

PROTOKOLL DER AUSSERORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Sitzung von Donnerstag, 21. März 2024, 19:30 – 21.15 Uhr, Dorfzentrum

	<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>
Gemeindepräsident	Marti Benjamin	
Leiterin Präsidiales und Sicherheit	Straub Annina	
Gemeinderat	Arnold Zehnder Kristin Born Cornelia Kubli Adrian Neuenschwander Stefan With Jean-Michel	Walther Johann
Protokollführerin	Skeli Judith (nach Aufnahme)	
Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger	165 oder 2,06 %	

Traktanden

8.513 2024-25	Kindergärten Ersatzneubau Kindergarten Kefigässli; Genehmigung Verpflichtungskredit	
8.501 2024-26	Vermögensverwaltung - Grundeigentum Teilsanierung Jugendhaus; Genehmigung Verpflichtungskredit	
1.300 2024-27	Gemeindeversammlung Verschiedenes, Orientierungen	
	– Urnenabstimmung vom 3. März 2024 – Sanierung des Dorfschulhauses	Lfnr. 7828
	– Rückzug Bauprojekt der LANDI Aare Genossenschaft im Gebiet Viehweid	Lfnr. 7283
	– Schulanlage Mühlematt – Wie weiter?	Lfnr. 1286

Gemeindeversammlung

Der Präsident Die Sekretärin

Benjamin Marti Annina Straub

kommen, dass er dies am Schluss vergessen habe. Er bittet die Stimmzählenden, in ihrem Sektor die Präsenz sofort festzustellen und Annina Straub, Leiterin Präsidiales und Sicherheit, mitzuteilen.

Nicht stimmberechtigt seien zur Linken des Vorsitzenden Franziska Flückiger, Fritz Schär und auch Thomas Reusser, Leiter Finanzen. Zudem am Ratstisch die Gemeindeschreiberin Annina Straub. Zur Bestimmung der anwesenden Stimmberechtigten seien sie alle nicht mitzuzählen.

Zur Diskussion stehen die folgenden **drei Traktanden**:

- **Ersatzneubau Kindergarten Kefigässli**; Genehmigung Verpflichtungskredit
- **Teilsanierung Jugendhaus**; Genehmigung Verpflichtungskredit
- **Verschiedenes und Orientierungen**

Die Geschäftsprüfungskommission habe die Abstimmungsvorlagen auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft und keine darauf bezogenen Bedenken anzubringen. Sie stimme daher dem Antrag des Gemeinderats formell zu. Er danke der Kommission für ihre geschätzte Arbeit.

Der Vorsitzende weist kurz auf die Organisation der Versammlung hin, insbesondere auf das

Fakultative Referendum

In der Gemeindeordnung gebe es den Artikel 35a, welcher besage, dass 5 Prozent der Stimmberechtigten innerhalb von 30 Tagen seit Veröffentlichung des entsprechenden Beschlusses mit Unterschrift verlangen können, dass ein Geschäft gemäss Artikel 35 Bst. a, b und e, einer Urnenabstimmung unterbreitet werden soll. Das bedeute, dass es von der Gemeindeversammlung an die Urne eskaliere.

Das fakultative Referendum gelte nicht für alle Beschlüsse, sondern nur für diejenigen, die Reglementsänderungen oder einmalige Ausgaben von mehr als CHF 300'000 betreffen. Heute Abend erfüllen die Traktanden 1 und 2 diese Bedingung.

Bürgerinnen und Bürger, Parteien und Gruppierungen, die von diesem Recht Gebrauch machen wollen, melden sich innerhalb der besagten Frist bei der Gemeindeverwaltung.

Abschliessend informiert der Vorsitzende, dass das Protokoll nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt und auch auf der Webseite der Gemeinde www.belp.ch eingesehen werden könne. Die Genehmigung des Protokolls erfolge durch den Gemeinderat gestützt auf Artikel 22 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen.

Nr. 2024-25

8.513

Kindergärten

Ersatzneubau Kindergarten Kefigässli; Genehmigung Verpflichtungskredit

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Ersatzneubau Kindergarten Kefigässli ist aufgrund seines desolaten Zustands wichtig und dringend. Aufgrund der noch ungeklärten Zukunft des Areals hinter dem Dorfschulhaus soll in einen mobilen Kindergarten investiert werden. Mobil heisst nicht provisorisch. Der Vorteil des beantragten Objekts liegt darin, dass es künftig in ein anderes Quartier verschoben werden kann, wenn Bedarf dafür besteht.

Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, möglichst zeitnah einen neuen Kindergarten bereitstellen zu können.

AUSGANGSLAGE

Der Kindergarten Kefigässli wurde im Jahr 1965 erbaut. Er entspricht nicht mehr den aktuellen räumlichen Anforderungen, und das Gebäude hat seine Nutzungsdauer erreicht. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, die Planung für einen Ersatzneubau zu initiieren, und der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit zur Genehmigung vorzulegen.

PROJEKTBE SCHRIEB

Standort

Während der Projektierung wurde deutlich, dass ein eingeschossiger Ersatzneubau am aktuellen Standort des Kindergartens (Kefigässli 9) ohne ein Näherbaurecht nicht umsetzbar ist. Daher ist der geplante Ersatzneubau auf dem Schlossareal (Parzelle Nr. 28) vorgesehen, direkt neben dem Tennisplatz. Dieser Standort liegt im Ortsbilderhaltungsgebiet und grenzt unmittelbar an das Schloss. Vorabklärungen mit der Denkmalpflege sind erfolgt. Der ausgewählte Standort neben dem Tennisplatz wurde positiv bewertet und als bewilligungsfähig bezeichnet.

Raumprogramm

Das Raumprogramm wird entsprechend dem Bedarf einer Kindergartenklasse erstellt und orientiert sich an den Kantonalen Vorgaben eines Basisstufen-Klassenraums. Obwohl die Gemeinde Belp im Dorfkern aktuell keine Basisstufe (Kindergarten – 2. Klasse) führt, soll das Raumprogramm kompatibel sein mit dieser Unterrichtsform.

Fassade / Materialisierung

Die Holzfassade ist modular strukturiert. Zwischen den Modulen ist sie mit einer Holzschalung versehen. Die gesamte Fassade ist mit einer deckenden Lasur gestrichen. Als Sonnenschutz sind Ausstellmarkisen aus Stoff vorgesehen, die von innen elektrisch gesteuert werden können.

Gestaltung Innenräume

Die Innenräume zeichnen sich durch den Einsatz von Holzmodulen aus. Die Konstruktion der Module ist in Form der Stützen, Wandfüllungen und der Rippendecke sichtbar und prägt den Raum. Die konstruktiven Wandoberflächen sind gleichzeitig die sichtbaren Oberflächen und bestehen aus Dreischichtplatten. Die technischen Installationen, darunter Elektro-, Sanitär- und teilweise Heizungsinstallationen, sind grösstenteils sichtbar verlegt.

Der Hauptraum mit integrierter Küche wie auch der Gruppenraum sind dreiseitig mit einer Sitzbank ausgestattet. Die Garderobe bietet einen freien Raum und ermöglicht dank der peripheren Anordnung zusätzlichen Platz für Aktivitäten.

Modulbau

Die technischen Einrichtungen, Einbauten und Trennwände ermöglichen einen späteren Umzug des Kindergartens. Dies führt zu höheren Erstellungskosten, reduziert jedoch potenzielle Aufwände und Kosten im Falle eines Umzugs erheblich. Die mobile Lösung führt zu Mehrkosten von CHF 60'000. Die individuellen Module wurden auf ein transportfähiges Mass definiert.

Gebäudetechnik

Die Gebäudetechnik ist auf das erforderliche Minimum reduziert, wobei auf mechanische Lüftung und Kühlung verzichtet wurde. Die Beheizung erfolgt durch eine im Technikraum vollständig integrierte Luft-Wärmepumpe. Die Photovoltaik-Anlage (PV) ist auf einer Metallkonstruktion auf dem Flachdach angebracht und dient gleichzeitig als Vordach. Dank der zweiseitigen Ausrichtung der Module bleibt die Funktionalität der PV-Anlage auch bei einem möglichen Umzug des Gebäudes erhalten. Der Anschluss an die Nahwärmeversorgung wurde geprüft und wegen der Wirtschaftlichkeit verworfen. Für die künftige mobile Nutzung ist eine autarke Heizung wesentlich.

PÄDAGOGISCHE WÜRDIGUNG

Die Schulleitung Dorf und eine Kindergartenlehrperson wurden in den Planungsprozess einbezogen und konnten sich bei der Erarbeitung des Raumkonzepts einbringen.

Das vorliegende Projekt hat von Anfang an überzeugt und besticht aus Sicht der Abteilung Familie und Bildung mit dem passenden Raumkonzept. Mit flexibler Möblierung kann der Raum vielfältig eingerichtet werden. Es gilt aus pädagogischer Sicht darauf hinzuweisen, dass Raum ein wesentliches Element ist, damit die Unterrichtskultur und das Unterrichtskonzept auch gelebt werden können. Schülerinnen und Schüler brauchen Platz. Dies beugt auch Konfliktsituationen vor.

Die gewählte Raumeinteilung entspricht dem heutigen Unterrichtskonzept. Öfters sind zwei Lehrpersonen (eine in einer Kleingruppe / eine im Einzelsetting) im Kindergarten zeitgleich am Unterrichten.

Eine schnelle Realisierung ist aus diesen Gründen sowie wegen des schlechten Zustandes des Kindergartens Kefigässli aus Sicht der Schulen Belp unabdingbar.

KOSTEN UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit leitet sich aus dem Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit +/- 10 %) ab und gliedert sich nach Baukostenplan BKP 1 – 9 wie unten aufgeführt:

- Vorbereitungsarbeiten	CHF	32'500.–
- Gebäude	CHF	1'077'000.–
- Betriebseinrichtungen	CHF	5'000.–
- Umgebung	CHF	140'000.–
- Baunebenkosten	CHF	74'500.–
- <u>Ausstattung</u>	CHF	9'500.–
Zwischentotal 1	CHF	1'338'000.–
- PV-Anlage	CHF	81'500.–
- <u>Abbruch Kindergarten Kefigässli</u>	CHF	54'050.–
Zwischentotal 2	CHF	1'473'550.–
- <u>Bauliche Anpassungen Aussenanlagen</u>	CHF	15'000.–
Total Baukosten inkl. Abbruch und PV-Anlage (inkl. MWST 8.1 %)	CHF	1'488'550.–
Total KV, gerundet	CHF	1'490'000.–

(Preisstand: 1. April 2023 = 113.7 %, Index: bfs, espace Mittelland (BE, FR, SO, NE, JU) Hochbau, Oktober 2020 = 100).

Der Gemeinderat hat in eigener Kompetenz einen Projektierungskredit von CHF 155'000 (inkl. MWST) beschlossen, der im vorliegenden Verpflichtungskredit enthalten ist. Damit wurde die Ausarbeitung des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag finanziert. Die Abrechnung dieses Betrags erfolgt im Rahmen des Gesamtkredits.

Gemäss Abklärungen der Verwaltung und des beauftragten Architekturbüros sind für die Sanierung keine Kantonsbeiträge zu erwarten. Für die PV-Anlage beträgt die KEV-Einmalvergütung¹ voraussichtlich CHF 12'000.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäss kantonaler Gemeindeverordnung sind Schulanlagen aktuell innerhalb von 25 Jahren abzuschreiben, was CHF 59'600 pro Jahr entspricht. Die kalkulatorischen Zinsen betragen im Durchschnitt pro Jahr CHF 22'400 (Zinssatz: 3 %). Es sind keine wesentlichen zusätzlichen Betriebskosten zu erwarten. Im Gegenteil: Das neue Gebäude sowie die Installation einer PV-Anlage werden die Betriebskosten reduzieren. Die Investition ist finanziell ohne Steuererhöhung tragbar. Zum Vergleich: Ein Steueranlagezehntel beträgt rund 1,97 Mio. Franken. Zu beachten ist, dass mit Ausnahme der technischen Einrichtungen (Beamer, Leinwand und Lautsprecher) für den neuen Kindergarten noch keine weitere Möblierung / Ausstattung im Verpflichtungskredit berücksichtigt ist. Diese sind in der Erfolgsrechnung 2025 im Schulbudget vorzusehen.

TERMINE / VERFAHREN

Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch die Gemeindeversammlung wird die Planungsphase Submission, Ausführung und das Baubewilligungsverfahren eingeleitet. Bestenfalls kann der Neubau im Frühling/Sommer 2025 realisiert werden. Somit kann der Umzug vom Kindergarten Kefigässli 9 in das neue Gebäude voraussichtlich zum Schulbeginn im Herbst 2025 erfolgen.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der derzeitige Kindergarten beim Kefigässli aus dem Jahr 1965 muss dringend ersetzt werden, weil er den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht und nicht sanierungsfähig ist. Der aktuelle Standort auf der Parzelle Nr. 813 bietet jedoch nicht ausreichend Platz, um die betrieblichen Anforderungen zu erfüllen. Daher ist der neue Kindergarten auf dem Schlossareal neben dem Tennisplatz geplant.

Die Gemeinde Belp setzt auf dezentrale Kindergärten in den Quartieren, wo die Kinder zuhause sind. Das bedingt in der Infrastruktur eine gewisse Flexibilität. Deshalb hat sich der Gemeinderat für einen mobilen Kindergarten entschieden.

Der Gemeinderat hat im Sinne der Kosteneffizienz Vorgaben zum Raumprogramm gemacht. So soll die Minimalfläche für die Basisstufe gebaut, aber nicht überschritten werden. Die Investitionskosten für die PV-Anlage sind bewusst separat ausgewiesen. So kann die Gemeindeversammlung darüber befinden, ob diese Technologie angewendet werden soll.

In Anbetracht des erheblichen Investitionsbedarfs in die Belper Schulanlagen erachtet der Gemeinderat es als sinnvoll, kleinere Projekte wie den Ersatz des Kindergartens Kefigässli voranzutreiben, da sich die grösseren Vorhaben noch in der Planungsphase befinden.

Die Investitionskosten sind mit anderen Kindergärten in der Region verglichen worden. Der hier beantragte Kredit bewegt sich im Rahmen der verglichenen Objekte.

¹ Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Ökostrom (Instrument des Bundes zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien)

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Dem Ersatzneubau des Kindergartens Kefigässli wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 1'490'000 (inkl. MWST) wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

REFERAT

Referent: Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander

Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander begrüsst die Versammlung. Es freue ihn, das erste Geschäft des heutigen Abends «Ersatzneubau Kindergarten Kefigässli; Genehmigung Verpflichtungskredit» präsentieren zu dürfen. In seinem Referat informiere er über

- die Ausgangslage
- den Projektbeschrieb
- die pädagogische Würdigung, mit einem kurzen Exkurs zur Schulraumplanung
- die Baukosten und finanziellen Auswirkungen
- die Termine und das Verfahren
- die Stellungnahme des Gemeinderats
- den Antrag des Gemeinderats an die Versammlung

Der Kindergarten Kefigässli sei 1965 gebaut worden und inzwischen 59 Jahre alt. Wichtig zu wissen sei, dass der Kindergarten damals nur als Provisorium erstellt worden sei und schon oft hätte ersetzt werden sollen. Folglich habe der Kindergarten seine Nutzungsdauer erreicht und entspreche auch nicht mehr den räumlichen Anforderungen, die an einen heutigen Kindergarten gestellt werden. Aufgrund dieser baulichen und pädagogischen Defizite sei ein Ersatzneubau wichtig und dringend nötig ...

Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander dankt der Versammlung für die Aufmerksamkeit und steht für Fragen gerne zur Verfügung.

Der Vorsitzende dankt Stefan Neuenschwander für die Vorstellung des Geschäfts.

Im Weiteren gibt der Vorsitzende bekannt, dass am heutigen Vorabend ein Rückweisungsantrag zu diesem Geschäft eingegangen sei. Dies bedeute, dass ein Antrag vorliege, wonach die Versammlung gar nicht erst im Detail über das Geschäft beraten soll. Er gebe nun dem Antragsteller das Wort, um seinen Antrag zu begründen. Und anschliessend gebe er das Wort frei zur Diskussion über diesen Antrag. Die Versammlung müsse entscheiden, ob sie über dieses Geschäft beraten wolle oder nicht. Danach werde abgestimmt. Sollte der Rückweisungsantrag angenommen werden, sei das Geschäft erledigt. Sollte er abgelehnt werden, werde danach über das Geschäft beraten und abgestimmt. Dies sei das Vorgehen.

Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller Adrian Brönnimann das Wort.

RÜCKWEISUNGSANTRAG

Adrian Brönnimann begrüsst die Versammlung. Als er vor Wochen die Botschaft erhalten und sie durchgeblättert habe, sei er beim Kindergarten stutzig geworden. Die 1,5 Mio. Franken seien ihm zu hoch erschienen. Als er auf den Plänen gesehen habe, dass der Kindergarten auf dem Schlossareal lanciert werden soll, sei er der Auffassung gewesen, dass dies auch nicht optimal sei. Letztendlich sei dies ein schützenswertes Objekt, auch wenn die Gemeinde eine Bewilligung für den Neubau auf diesem Platz erhalten würde. Er finde es trotzdem nicht gut, wenn so etwas auf diesem Platz realisiert werde. Der Bericht beginne mit der Ausgangslage der Gemeinde. Dort habe der Gemeinderat in einem Vierzeiler dargelegt, wieso das Projekt so gemacht werden sollte. Ein Vierzeiler als Argumentation, wieso 1,5 Mio. Franken ausgegeben werden sollen, sei für ihn zu wenig.

Dies sei auch der Grund gewesen, weshalb er dieser Sache nachgegangen sei und hinterfragt habe, was dieses Projekt soll und ob es wirklich nötig sei, so viel Geld auszugeben. Und dies in einer Phase, wo eigentlich Finanzen auf die Seite gelegt werden sollten für die Schulhausplanung. Auf der anderen Seite wurde im letzten Jahr der Steueransatz erhöht, um Geld zu sparen, damit die grossen anstehenden Projekte finanziert werden können. Diese Ersparnisse sollten nicht für den Bau eines Kindergartens genutzt werden, der aufgrund seiner Abklärungen nicht nötig sei. Auf jeden Fall nicht jetzt und in dieser Form.

Nun bezieht Adrian Brönnimann Stellung zu einigen Punkten:

– Die Dringlichkeit

Die heutigen Kindergärten müssen in den Folgejahren besser untersucht werden. Es sei bereits erwähnt worden, in welche Richtung dies gehen soll. Aber die Versammlung habe auch gehört, dass die Zahlen in der Gemeinde in 3 – 4 Jahren sowohl bei den Zuzüglern wie bei den Kindern, die in den Kindergärten kommen, relativ stark zurückgehen. Das sei heute aktuell. So werde es zum Beispiel so sein, dass es im Jahr 2027 noch 194 Kinder habe. Wenn diese Zahl durch die dazumal bestehenden 11 Kindergärten dividiert werde, gäbe es noch 17 Kinder pro Anlage. 17 Kinder sei ein unterer Wert in der Toleranz, die es bei Kindergärten habe. Diese Zahl habe die Versammlung heute bereits gehört.

– Der alte Kindergarten

Unter der Führung von Adrian Graf und der Kindergartenlehrerin hat Adrian Brönnimann den alten Kindergarten besichtigt. Die Bilder, die Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander gezeigt habe, stimmen. Der Kindergarten sei – angesichts seines Alters und den alten Konstruktionen – nicht mehr so wie er sein sollte. Aber es sei bestimmt nicht so, dass dieser Kindergarten nicht noch ein paar Jahre weiterbetrieben werden könne. Aufgrund der jährlich abnehmenden Kinderzahlen könnte nachher der plötzlich leerstehende Kindergarten Kefigässli abgerissen werden.

Mit anderen Worten heisse dies, dass es aufgrund der kommenden rückläufigen Geburtenzahlen nicht gerechtfertigt sei, im zur Verfügung stehenden Zeitraum dort einen neuen Kindergarten zu planen. Und dies, obschon es in 4 – 5 Jahren eigentlich einen Kindergarten weniger bräuchte. Falls diese Zahlen zurückgehen, werde es vermehrt reduzierte Besetzungen von Kindergärten geben. Dementsprechend sei es nicht opportun, dass heute so viel Geld ausgegeben werde für etwas, was in 5 Jahren mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht mehr gebraucht werde.

– Der Kindergarten als Neubau

Der Preis von 1,5 Mio. Franken ist für Adrian Brönnimann stossend. Der Planungskredit allein betrage CHF 150'000. Diesen benötigen die Planer, um dieses Projekt auf die Beine zu stellen. Dann werden nochmals einige zehntausend Franken fällig für Bauleitung und Bauführung, so dass rein für die Planung weit über CHF 200'000 ausgegeben werden müssen.

Nun folgen ein paar Zahlen:

Das Gebäude habe 900 m³. Die Gebäudekosten betragen 1 Mio. Franken. Werde diese Million durch die 900 m³ dividiert, so resultiere ein Kubikmeterpreis von CHF 1'100. Dies sei in der Baubranche ein relativer Referenzwert, um zu wissen, in welchem Rahmen ein Haus koste. Erstelle man eine Grobplanung für ein Haus, nehme man den Referenzwert und könne aufgrund dessen sagen, in welche Richtung es mit diesem Haus gehe. Die Kosten können somit ungefähr eingeplant werden. Diese Referenzwerte seien öffentlich und auch ihm bekannt. Danach habe er geprüft, was folgende Bauten pro m³ kosten würden: Ein Reihen-Einfamilienhaus CHF 650, ein Norm-Einfamilienhaus CHF 800 – 900, eine Villa CHF 1'000. Der zum Beschluss vorgelegte Kindergarten Kefigässli koste CHF 1'000'000 bei 900 m³, was CHF 1'100 pro m³ entspreche. Die Gemeinde liege also hier im Bereich der Preiswerte einer Villa. Seiner Meinung nach sei dies überrissen. Es müsste günstiger gebaut werden, und zwar indem ganz anders an die Planung herangegangen würde. Es müsste klar definiert werden, was der Bau anhand der schriftlichen Vorgaben kosten dürfte, so dass der Architekt entsprechend planen könnte. Liegen dem Architekten keine Vorgaben vor, so plane er das, was er für richtig halte. Dann werden diese Werke genommen, und die Gemeindeversammlung sollte den Bau danach bewilligen. Aus dieser Sicht ist Adrian Brönnimann der Auffassung, dass seitens der Gemeinde bzw. der Planung zu wenig auf diese Situation eingegangen wurde. Im Zusammenhang mit der Budgetplanung wurde für den Ersatzkindergarten 1 Mio. Franken eingesetzt. Und nun koste er 1,5 Mio. Franken. Das heisse, dass in der Vorplanung bzw. im Finanzplan ein guter vernünftiger Wert mit 1 Mio. Franken eingetragen war. Aber nun habe die Gemeinde aus irgendwelchen Gründen überbewertet bzw. den Bau eines überdimensionierten Kindergartens vorgeschlagen. Dies sei seines Erachtens nicht richtig.

– Überprüfung der Kinder im Zusammenhang mit der Zukunft

Wie schon bereits erwähnt, hält Adrian Brönnimann fest, dass Belp im Jahr 2027 mit rund 194 Kinder bei 11 Kindergärten eine Belegung von 17,6 Kinder pro Anlage habe. Man komme dort an die untere Grenze der Anzahl Kinder. Mit anderen Worten: Betreibe die Gemeinde heute 11 Kindergärten und komme dann im nächsten Jahr noch einer im «Steinbach» dazu, dann habe man insgesamt 12 Kindergärten. Dies bedeute, dass Belp im Jahr 2027 einen Kindergarten zu viel haben werde. (Ein Teil der Versammlung raunt.) Er sei der Meinung, dass die Gemeinde nur das Nötige bauen und den Finanzplan umsetzen sollte.

– Standort-Alternativen prüfen

Grundsätzlich ist Adrian Brönnimann aber nicht gegen einen neuen Kindergarten. Darum sei auch sein Rückweisungsantrag so formuliert. Sondern er sei dafür, andere Möglichkeiten abzuklären, wo Kindergärten realisiert und zu ganz anderen Konditionen umgesetzt werden könnten.

➤ Projekt Amtschreibermatte

Das Projekt Amtschreibermatte sei vor 2 Jahren im Rahmen der Gesamtplanung der Gemeinde Belp bachab geschickt worden. 2021 gab es zu viele Projekte, die übermässig waren. Dieses Projekt war aber an sich gut, weil dort – gemeinsam mit der Einwohnergemeinde – 2 Kindergärten geplant gewesen seien, die direkt hinter dem alten Schulhaus hätten realisiert werden können. Also vom Platz her ideal. Wenn eine solche Lösung reaktiviert und umgesetzt würde, hätte die Gemeinde innert nützlicher Frist und ohne Weiteres in ein paar Jahren die entsprechende Überbauung mit den beiden Kindergärten realisiert.

Adrian Brönnimann weiss, dass es aber auch noch andere Projekte gebe, die im Moment am Laufen seien, von denen die Bürgerinnen und Bürger aber offiziell noch keine Kenntnis haben.

➤ Altes Schulhaus Hohburg

In diesem Schulhaus sei eine Überbauung geplant, bei der es darum gehe, dort und im angrenzenden Gebäude Blöcke aufzustellen. In der Planung dieser Blöcke sei die Idee vorhanden, Kindergärten zu integrieren, gemeinsam mit Alterswohnungen und anderen Elementen des Überbauungskonzepts.

➤ Neubauprojekt Burggässli

Auch dieses Projekt befinde sich im gleichen Gebiet. Es sollen Mehrfamilienhäuser gebaut werden. Adrian Brönnimann weiss vom Privateigentümer, der dort baue, dass er bereit wäre, Kindergärten zu erstellen und im Bauprojekt zu integrieren.

Auf der anderen Seite befinde sich das halb leerstehende alte Schulhaus Hohburg. Nur das Erdgeschoss werde mit 2 Kindergärten genutzt. Ein Stock höher auf der anderen Seite seien 3 Schulzimmer, die problemlos ebenfalls als Kindergärten genutzt werden könnten. Dies als Übergangslösung, bis die entsprechende Planung wirklich umgesetzt werde.

Zusammenfassend ist Adrian Brönnimann der Auffassung, dass es an der Zeit wäre, mit den Finanzen besser zu haushalten und das Geld so auszugeben, dass während dieser Zeit eine saubere Planung im Zusammenhang mit den Kindergärten erstellt werden könnte. Wenn sich die Kinderzahlen reduzieren, sollte die Anzahl Kindergärten nicht noch mehr zunehmen. Im Gegenteil, die Gemeinde müsste hier Einsparungen machen. Er sei überzeugt, dass der bestehende alte Kindergarten noch 2 – 4 Jahre ohne Probleme brauchbar sei. Die dortigen Kinder seien glücklich und zufrieden. Die Kinder stören sich nicht daran, ob der Kindergarten älter sei oder nicht. (Ein Teil der Versammlung lacht und raunt.)

In diesem Sinn stellt Adrian Brönnimann den Antrag auf Rückweisung. Konkret verlange er eine ergänzende Überprüfung der Kindergartenplanung auf die nächsten Jahre.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag gestellt sei. Die Versammlung habe nun die Möglichkeit, darüber zu diskutieren. Er habe versucht, die Stimmung im Saal aus seiner Sicht einzufangen. Dazu halte er fest, dass die Versammlung in aller Ausführlichkeit über den Rückweisungsantrag diskutieren könne. Sie müsse aber nicht. Erst, wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt werde, werde über das vorliegende Geschäft diskutiert und darüber abgestimmt.

Im Saal hat der Vorsitzende zwei Wortbegehren wahrgenommen. Er biete diesen beiden Personen die Gelegenheit, ihre Meinung kundzutun.

Monika Anderhalden bringt etwas vor, dass Adrian Brönnimann vermutlich ein wenig unterstütze. Vom Rückweisungsantrag habe sie aber keine Kenntnis gehabt. Sie habe ein Leben lang Schule gegeben. Nun störe sie an diesem Projekt, dass der Gemeinderat plane, in diesen Ersatzneubau eine Basisstufe einzubinden, obwohl nebenan das Dorfschulhaus sei. Beim Dorfschulhaus habe es geheissen, dass eine Basisstufe kein Thema sei. Für sie mache es keinen Sinn, eine Basisstufe zu errichten, die extern von einem Schulhaus sei. Von der Logik her müsste diese Basisstufe wenn schon in das Schulhaus integriert werden. Sie verstehe nicht, weshalb nun nebenan ein Riesending gebaut werden müsse, wenn die ganze Infrastruktur schon im Dorfschulhaus vorhanden sei.

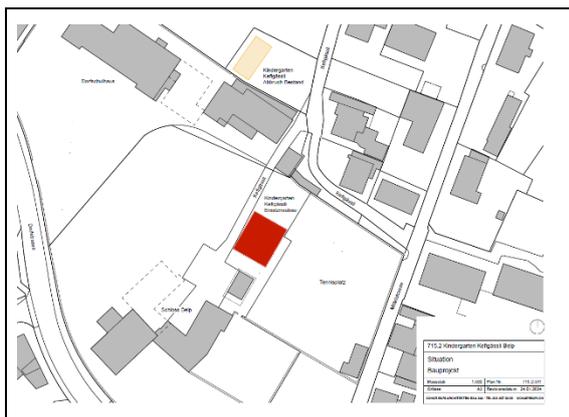
Der Vorsitzende dankt Monika Anderhalden und erteilt das Wort Urs Walthert.

Urs Walthert wünscht, dass die nur kurz gezeigte Folie Nr. 1 von Adrian Brönnimann nochmals aufgelegt werde. Dort sei sehr eindrücklich die geplante Situation aufgezeigt worden. Und es wäre sehr hilfreich gewesen, wenn die Gemeinde diese sehr eindrückliche Folie gezeigt hätte. Es sei eine A4-Seite, von der nun nur der untere Teil sichtbar sei. Er fragt, ob es möglich sei, die ganze A4-Seite auf einmal anzuzeigen, so wie dies auch an anderen Orten getan werde (starkes Gelächter).

Urs Walthert fährt fort, dass hier eine Zahl vorhanden sei, die nicht stimme. Die Projektierungskosten betragen nicht CHF 150'000, sondern CHF 155'000 für das ganze Architektenhonorar mit dem Fachplaner. Die Versammlung müsse sich das vorstellen: Für eine Anlage betragen die Baukosten, ohne Land, 1,5 Mio. Franken – *und eine Viertelmillion sei Honorar*. Zum Beispiel: Ein Bauphysiker müsse schauen, dass die 4 Wände, das Dach und der Boden (dies sei wie ein Würfel, also 6 Teile) bauphysikalisch funktionieren und das Amt dies genehmige. Allein der Bauphysiker habe CHF 13'000 Honorar. Er sei eben auch Architekt, aber solche Auftraggeber habe er leider nie gehabt.

Nun möchte Urs Walthert auf der Ansicht ein wenig runtergehen. Er bittet Frau Straub, den Text «Standorte, Alternativen» einzublenden. Es sei ganz wichtig, dass die Versammlung wisse, dass es Alternativen gäbe. Standorte, die geprüft, aber nie diskutiert wurden. Er fragt Frau Straub, ob es möglich sei, den unteren Teil «Standorte» ab Punkt 3 zu zeigen. Es sei störend, dass es für diese Präsentation dermassen Schwierigkeiten gebe.

Nun fordert Urs Walthert Frau Straub auf, seine Folie 1 aufzulegen, die er ihr vor rund einer Stunde bzw. vor der Versammlung mailen musste, damit die Herren Gemeinderäte und die Verwaltung schon informiert seien. Eigentlich hätte er sich einen Überraschungseffekt gewünscht.



Auf dieser Folie aus der Botschaft (Anhang, Seite 7) erkenne die Versammlung folgende Situation:

- Das rote Feld zeige das neue Gebäude,
- das gelbe Feld den bestehenden Kindergarten.

Nur wenig über dem Situationsplan stehe hier «Projekt Amtschreibermatte».

Auf der nächsten Folie sehe die Versammlung ein von Architekt Fritz Schär ausgearbeitetes Projekt, Stand Februar 2021, gemeinsam mit den Grundeigentümern. Rechts unten sei der bestehende Standort des Kindergartens eingezeichnet, also derjenige des Kefigässli. Links, in den Häusern 3 und 4, seien zwei neue Kindergärten aufgezeigt. Diese wären beispielsweise eine Alternative gewesen.

Die Folie 3 veranschauliche, dass in diesen beiden Mehrfamilienhäusern im Erdgeschoss zwei Kindergärten geplant waren. Die Versammlung könne sich vorstellen, dass der Bauherr bereit gewesen sei, mit der Gemeinde gemeinsam zu planen und den Raum im Stockwerkeigentum oder in Miete abzugeben. Falls die Gemeinde die Lokalitäten nicht mehr gebraucht hätte, hätte dieser den Platz allenfalls in ein Bistro umgenutzt, in Generationenwohnen, in einen Stützpunkt des Quartiers oder in eine Loft-Wohnung.

Auf der Folie 4 sehe die Versammlung einen weiteren Standort, nämlich das Hohburgschulhaus. Hier werde nur noch das Erdgeschoss genutzt. Seit langer Zeit werde die obere Fläche des Hauses, namentlich zwei Drittel, nicht mehr gebraucht. Dort gebe es zwei Geschosse, die ebenfalls für einen provisorischen Kindergarten hätten genutzt werden können. Dies sei ebenfalls ein Alternativstandort.

Die Folie 5 präsentiere das Kefigässli. Urs Walthert erkundigt sich bei der Versammlung, ob sie diesen Standort kenne. Unten sei die Hohburg, oben die Rubigenstrasse. Dort gebe es eine grosse neue Fläche, die vom Architekten sorgfältig geplant werde. Man hörte von der Idee des Mehrgenerationenwohnens, mit der Möglichkeit, einen Kindergarten zu bauen. Dieses sei wahrscheinlich das Projekt, was am schnellsten komme von allen, weil es ein privater Bauherr sei. Es handle sich um eine Fläche, die klar geplant werden könne. Dort gebe es auch die Möglichkeit, einen Kindergarten zu bauen.

Urs Walthert bittet um die nächste Folie. Als er die Folie erkennt, bittet er hastig, diese nicht zu zeigen, sondern direkt zur Folie 7 weiterzugehen, welche das Areal des alten Hohburgschulhauses zeige. Dieses Terrain gehöre der Gemeinde plus Hans und Fabienne Bachmann, mit der Schreinerei zur rechten Seite. Auch dort sei früher oder später der Bau von 30 Wohnungen vorgesehen. Auch könnte ein oder zwei Kindergarten eingebaut werden. Der Bau könnte etappiert werden. Das Hohburgareal sei in der Legislatur 2024 ganz weit vorne gelegen, wo es immer noch sei. Aber angedenkt oder realisiert sei bis jetzt, und bald sei die Legislatur zu Ende, fast gar nichts. Dort gäbe es zum Beispiel die Möglichkeit, wenn die Planung angerollt wäre, das alte Hohburgschulhaus abzureissen. Falls dannzumal noch zwei Kindergärten drinnen wären, könnten diese beispielsweise in die Fabrikationshalle von Bachmann Schreinerei umziehen. Daneben würde gebaut, und dann könnten sie wieder umziehen. Und dann würde das Areal Bachmann überbaut. Dies sei ein Planausschnitt aus einer Studie, die wohlverstanden die Gemeinde mit den Grundeigentümern zusammen vorgenommen habe. Die Sache sei nicht einfach irgendwoher gegriffen.

Auf der nächsten Folie, die entgegen der Aussage von Urs Walthert weder 6 noch 7, sondern Folie 8 sei, gebe es auch noch einen interessanten Aspekt. Es gebe in der ganzen Schweiz Kindergärten, und in Belp gebe es auch eine Kindergruppe, die im Wald spielen. Im Rossfeld Bern gebe es einen Kindergarten, der über das ganze Jahr im Wald sei. Diese brauchen nur einen Sammelplatz. Dies wäre auch eine Möglichkeit. (Ein Teil der Versammlung raunt.)

Die Folie 9 zeige ganz viele Möglichkeiten von Varianten im Wald auf, die vorübergehend genutzt werden könnten. Dies gebe es tatsächlich. Dort koste kein Gebäude 1,5 Mio. Franken Honorar. (Die Versammlung wird relativ laut. Es wird heftig getuschelt.)

Auf der letzten Folie 10 zeigt Urs Walthert einen Protokollauszug aus dem Gemeinderat, der nicht in der Botschaft zu lesen war. Bevor etwas beschlossen und publiziert werde, gebe es einen Beschluss im Gemeinderat. In diesem Beschluss des Gemeinderats könne die Versammlung zum Beispiel die Beurteilung der Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission lesen. Es sei sehr interessant, was die Kommission geschrieben habe. Bereits im ersten Satz der Fachkommission, die den Gemeinderat berate und politisch zusammengesetzt sei, stehe, dass die LFSK der Meinung sei, dass keine Zeit bleibe, umfassende Abklärungen zu machen oder Sachen zu hinterfragen. Urs Walthert fordert die Versammlung auf, sich das mal vorzustellen: Eine Kommission, die durch die Stimmberechtigten bestimmt und gewählt wurde, erhalte ein Geschäft zur Überprüfung und halte in ihrem Bericht zuhanden des Gemeinderats fest, keine Zeit zum Hinterfragen des Geschäfts zu haben. Beim Antrag stehe, dass die LFSK dem Projekt widerwillig zugestimmt habe. Komischerweise konnte dies niemand aus der Versammlung lesen, da es natürlich in der Botschaft nicht gedruckt wurde. Er musste zuerst in die Gemeindeverwaltung gehen und im Ordner die Akten zu den Traktanden aufschlagen, um den Bericht zu lesen.

Und dann gebe es dort noch einen Mitbericht der Finanzkommission, der ebenfalls sehr interessant sei. Alle diese Aussagen waren vorab zum Beschluss des Gemeinderats vom 18. Januar 2024 enthalten. Die Finanzkommission habe festgestellt, dass die Zunahme der Ausgaben gemäss Investitionsplan von CHF 1 Mio. auf CHF 1,54 Mio. enorm sei. Zusätzlich hielten sie fest, dass bereits CHF 155'000 für die Projektierung gesprochen wurden.

Daher empfiehlt Urs Walthert der Versammlung, den Antrag um Rückweisung anzunehmen. Der Gemeinderat soll so gut sein, vielleicht halt in neuer Zusammensetzung, die Schülerzahlen und die Alternativstandorte nochmals zu überprüfen und an die übernächste Gemeindeversammlung zu bringen.

Der Vorsitzende korrigiert, dass die übernächste Gemeindeversammlung noch unter dem jetzigen Gemeinderat laufe. Er denke, dass die Versammlung bereit sei, über den Rückweisungsantrag zu befinden.

Ruth Suter dankt für die Möglichkeit, sich an der Diskussion zu beteiligen. Sie möchte sich nicht zu lange fassen. Vorerst bedanke sie sich für die Aufbereitung des Projekts und die Unterlagen. Benjamin Marti habe letztes Mal hier an der Infoveranstaltung zum Dorfschulhaus gesagt, dass die Gemeinde entsiegeln müsse. Er habe das Wort «Schwammstadt» benutzt. Das Schlossareal stehe unter Denkmalschutz, aber darum gehe es ihr nicht. Es gehe ihr aber darum, dass nicht wieder eine Wiese mehr bebaut werde, die zu den letzten grünen Flächen im Dorf gehöre. Die Überbauung bedeute wieder, dass wenig Wasser direkt in den Boden versickern könne. Und dies direkt neben dem Schloss, wo es eine Absenkung habe, welche Kopfzerbrechen und Kosten verursache. Diese Absenkung sei erfolgt wegen der Senkung des Grundwasserspiegels. Kürzlich, und dies sei eigentlich nicht wahnsinnig lustig, habe ein Landwirt in Belp ihr gegenüber erklärt, dass es europaweit zu wenig Kartoffeln/Saatkartoffeln zum Pflanzen gebe. Und dies sei wegen der Trockenheit im letzten Jahr. Es sei also nicht mehr so lustig und auch nicht mehr so harmlos. Sie möchte hier etwas aufrütteln, dass man noch einen ganz anderen Approach habe als nur die Kosten und die Schülerzahlen, wobei diese schon wichtig seien.

Anlässlich der gleichen Info – und dies sei nun vielleicht eine Wiederholung – sei versichert worden, dass keine Basisstufe in Belp geplant werde. Und nun spreche der Gemeinderat plötzlich von einer Basisstufe im Kindergarten. Sie wisse nicht, aber dies wirke schon wahnsinnig merkwürdig und es sei nicht ganz nachvollziehbar. Heute sei eigentlich diese Baute überdimensioniert und wirklich auch zu teuer. Ausserdem sei irgendwo die Rede gewesen von einem Kucheneinbau in diesem Kindergarten. Dieser sei in der Planung nun nicht drinnen. Sie hätte daher noch gerne eine Antwort, ob dies noch vorgesehen sei. (Ein Teil der Versammlung tuschelt intensiv.)

Für Ruth Suter ist es auch nicht nachvollziehbar, wo jetzt dieser Kindergarten – sie sage dem nun ein wenig salopp "Baueifer" – herkomme. Die Berechnung zeige deutlich, und hier gehe es wieder um die Schülerzahlen, dass ab Schuljahr 2027/28 schon 10 Kindergärten ausreichen. Stefan Neuenschwander habe erklärt, dass die Gemeinde Reserve für Kindergartenplätze haben möchte. Sie bezweifle hingegen ein wenig, dass der Kindergarten Schulhausprobleme lösen könnte. Bei 10 Kindergärten würde dies durchschnittlich 19,5 Kinder bedeuten. Da bis maximal 25 Kinder erlaubt seien, sei dies sicher eine hohe Zahl. Nun sei es aber so, dass 2022/2023 die Geburtenzahl schweizweit um 7,5 % Prozent gesunken sei. Und dies sei ein nächstes grosses Thema, das hier im Raum stehe. Es sei tragisch, dass die Kinderzahlen dermassen abnehmen. Aber man müsse halt damit arbeiten. Und dies gäbe wirklich eine Extrapolation, wie die Zukunft für die Kindergärten aussehe. Es gebe sehr viele Alternativstandorte. Einige seien bereits genannt worden. Zürich beispielsweise stelle ganze Schulanlagen auf in Containerform. Dies erkenne man auf den ersten Blick nicht. Erst, wenn die Anlage aus der Nähe betrachtet werde, sehe man die aufeinandergestapelten Container. Warum könnte Belp für eine Überbrückung eigentlich nicht auch solche Container anbieten? Es könnte auch anderer Raum angeboten werden. Sie habe sich eine Liste von ungefähr sieben verschiedenen Alternativen zusammengestellt, die aus ihrer Sicht durchaus plausibel seien.

Ruth Suter weiss auch nicht, weshalb die Gemeinde unbedingt den Dorfschulhausplatz als Parkplatz benützen müsse. Dies sei bereits mehrfach ein Thema gewesen. Vielleicht wäre es vernünftiger, auf dem entsiegelten Boden einen Kindergarten aufzustellen als die Matte zu brauchen. Wir alle möchten eigentlich nur das Beste. Und sie sage es an dieser Stelle nochmals: Für diesen Kindergarten werde eine Naturwiese zugebaut, was heute nicht einfach nur mehr eine Kleinigkeit sei. Auch eine Baute sei immer ein grosser Ressourcenverschleiss, der vermieden werden sollte, wenn es nicht unbedingt nötig sei. Sie habe sich gefragt, ob schlussendlich über die Köpfe der Betroffenen hinweg geplant wurde. Betroffen seien nämlich die Kleinen. Und es sei – wie vorhin jemand gesagt habe – eigentlich so, dass man den Eindruck habe, dass die Kinder in diesem Kindergarten wohl seien. Und wenn wörtlich von einer kleinen Toilette gesprochen wurde, sei dies tatsächlich so. Aber auch die Kinder seien klein. Und auch die Garderobe sei klein, wie auch die Kinder dies seien. Also kleine Kinder seien eigentlich (hier wird Ruth Suter durch die amüsierte Versammlung und Gelächter unterbrochen) – dies sei vielleicht lustig, aber kleine Kinder seien wohl in kleinen Räumen. Sie empfinden dies als weniger eng als wir, wenn eine Toilette klein sei. Diese genüge ihnen. Man baue extra kleine Toiletten für kleine Kinder. Sie verstehe nicht, warum dies so ein Gelächter auslöse. Dies sei befremdlich. Es sei einfach so, das werde von Kindern ganz anders empfunden (Ein Teil der Versammlung tuschelt.)

Ruth Suter fährt fort, dass der bestehende Kindergarten recht intakt scheine. Es sei nicht so, dass er verlottert sei. Sie sei erstaunt gewesen, wie gut er aussehe. Ihr sei klar, dass er energetisch sicher nicht gut sei. Auch sei ihr aufgefallen, dass ein Zelt, eine Überdachung oder ein ausziehbares Segel fehle, damit die Kinder in jedem Wetter draussen spielen könnten. Aber sonst glaube sie, dass der Kindergarten für ein paar Jahre zur Überbrückung gar nicht so schlecht wäre, im Wissen, dass kleinere Schülerzahlen kommen werden.

Der Vorsitzende glaubt, dass die Versammlung nun zur Abstimmung bereit sei.

Ruth Suter setzt ihr Votum fort. Für sie stelle sich die Frage, was wichtiger sei: Aus Sicht der Erwachsenen einen perfekten Kindergarten aufzustellen oder Raum, damit sich die kleinen Kinder austoben können. Sie bemerkt, dass bis jetzt den Leuten auch nicht das Wort abgebrochen wurde. (Im Hintergrund wird lautes Stänkern eines Mannes wahrgenommen.) Auch sie wolle schnell fertigreden. Sie möchte ihren Kindern und Enkelkindern in die Augen schauen können. Und sie glaube, dass dies alle wollen, wenn uns die Kinder später fragen, was die Erwachsenen für sie und für ihre Zukunft gemacht haben. Dies sei ihr Schlusswort.

Ruth Suter folgt dem Antrag um Rückweisung und empfiehlt dies der Versammlung ebenfalls. Aus ihrer Sicht sei das Geschäft weder bedürfnisgerecht noch zeitgemäss. Sie danke der Versammlung bestens fürs Zuhören.

Der Vorsitzende versucht erneut, die Abstimmung zum Rückweisungsantrag vorzunehmen. Er erkundigt sich nochmals nach einem Wortbegehren aus der Versammlung.

Martin Leibundgut, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, begrüsst die Versammlung. Seine Kommission habe das Geschäft überprüft. Auch sie hätten beim Betrag von 1,5 Mio. Franken erst einmal geschluckt. Danach haben sie gesehen, dass andere Kindergärten auch in einem ähnlichen Rahmen kosten. Danach habe die GPK die Literatur konsultiert und im CRB-Bulletin, Ausgabe 01/2017 (CRB = Kompetenzzentrum für Bauten), gesehen, dass von Quadratmeterpreisen bei Turnhallen und Schulhäusern zwischen CHF 3'000 – CHF 4'000 und bei Kindergärten zwischen CHF 4'000 – CHF 5'000 gesprochen werde. Aus diesem Grund müsse er klar sagen, dass die Kosten im Rahmen seien. Dies als erster Punkt.

Als zweiten Punkt stellt Martin Leibundgut fest, dass die Schülerzahlen rückläufig seien. Aber so, wie auch wir alle altern, altern auch die anderen Kindergärten. Und so bestehe immer noch die Möglichkeit, dass später ein Kindergarten nicht ersetzt werde, weil die Kindergartenanzahlen zurückgehen. Er danke für die Aufmerksamkeit. (Die Versammlung applaudiert.)

Der Vorsitzende erklärt, dass er vorher keine weitere Hand mehr gesehen habe. Es gebe also keine weitere Person mehr, die sich melden wolle. Daher schreite er zur Abstimmung über den

Rückweisungsantrag von Adrian Brönnimann:

«Der Antrag für den Ersatzneubau des Kindergartens Kefigässli wird zurückgewiesen. Der Gemeinderat wird mit einer Neuüberprüfung der Gesamtplanung der Kindergärten der nächsten Jahre beauftragt.»

Der Rückweisungsantrag von Adrian Brönnimann wird mit grossem Mehr zu 15 Stimmen abgelehnt.

Auf Anfrage des Vorsitzenden wünscht die Versammlung keine Wortmeldung zur Beratung / Diskussion des Geschäfts. Er schreitet daher zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die gemeinderätlichen Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr und 15 Gegenstimmen** folgenden

Beschluss:

1. Dem Ersatzneubau des Kindergartens Kefigässli wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 1'490'000 (inkl. MWST) wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander bedankt sich herzlich bei der Versammlung, dass sie dem Geschäft im Sinne des Gemeinderats zugestimmt habe. Er denke, dass dies ein weiser Entscheid gewesen sei.

Nr. 2024-26

8.501

Vermögensverwaltung - Grundeigentum

Teilsanierung Jugendhaus; Genehmigung Verpflichtungskredit

AUSGANGSLAGE

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Das Belp Jugendhaus befindet sich an guter Lage und bietet den Jugendlichen wie auch den Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendfachstelle angepasste Bedingungen. Daran soll nichts geändert werden.

Vorliegender Antrag betrifft den Werterhalt der Liegenschaft in klassischem Sinne, indem eine Teilsanierung geplant worden ist und hier erläutert wird.

AUSGANGSLAGE

Das Jugendhaus, erbaut im Jahr 1895, ist von der Kantonalen Denkmalpflege im Bauinventar des Kantons Bern als erhaltenswertes Objekt eingestuft. Beim Jugendhaus handelt es sich um einen zeittypischen Riegbau mit spätklassizistischem Volumen, welcher zusammen mit dem Gebäude Muristrasse 2 ein ortsbildprägendes Ensemble bildet.

Die letzte Renovation fand im Jahr 1988 statt. Seit diesem Zeitpunkt nutzt die Kinder- und Jugendfachstelle Belp die Räumlichkeiten im Erd- und im ersten Obergeschoss. Das Dachgeschoss ist der Spielgruppe Bäremani des Elternvereins Belp vermietet.

Die vorgesehene Teilsanierung beinhaltet Massnahmen am Dach, an der Fassade, an der Haustechnik und im Brandschutzbereich. Die Kantonale Denkmalpflege wurde in die Vorarbeiten miteinbezogen.

Während der Teilsanierung bleibt die Nutzung der Räumlichkeiten durch die Kinder- und Jugendfachstelle Belp im Erd- und ersten Obergeschoss sowie der Spielgruppe Bäremani im Dachgeschoss gewährleistet.

PROJEKTBECHRIEB

Anpassungen Grundriss

Durch die Schaffung eines neuen Zugangs an der Ostfassade und den Einbau einer Treppe ins erste Obergeschoss werden die Fluchtwegnormen erfüllt. Gleichzeitig entsteht ein Raum für die neue Wärmeerzeugung.

Dach

Das Dach wird mit einer Wärmedämmung und einer PV-Anlage (Indachanlage) versehen. Dies erfordert den Ersatz der Dachuntersichten sowie der Ort- und Traufläden.

Fassade

Reparaturarbeiten sind an der Riegkonstruktion, den Balkonbrüstungen und an der Holzfassade geplant. Das gesamte Gebäude wird neu gestrichen. Die Fenster und Aussentüren mit Fensterläden werden erneuert. Die Absturzsicherung wird durch die Montage von Metallstangen gewährleistet. Aufgrund der sichtbaren Riegkonstruktion ist eine Aussendämmung des Gebäudes nicht möglich. Die energetische Sanierung soll zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Innensanierung abgeschlossen werden.

Haustechnik

Die bestehende Ölheizung wird durch eine innenliegende Luftwärmepumpe ersetzt. Ein Anschluss an die Nahwärmeversorgung Dorf wurde geprüft. Es besteht jedoch keine Möglichkeit, das Gebäude an das Netz der Energie Belp AG anzuschliessen. Die elektrischen Installationen werden entsprechend angepasst. Geringfügige Änderungen sind im WC des Obergeschosses geplant.

KOSTEN UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit leitet sich aus dem Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit +/- 10 %) ab und gliedert sich wie unten aufgeführt:

- Vorbereitungsarbeiten	CHF	8'500.–
- Baubewilligungsverfahren	CHF	3'500.–
- Ausschreibungen/Ausführungsplanung/Bauleitung	CHF	49'500.–
- Sanierung Gebäude	CHF	452'400.–
- Photovoltaikanlage 35kWp	CHF	98'400.–
- Luftwasserwärmepumpe	CHF	65'000.–
- Umgebung	CHF	15'000.–
- Baubewilligung	CHF	5'500.–
- Baunebenkosten	CHF	2'200.–
Total, inkl. MWST	CHF	700'000.–

(Preisstand: 1. April 2023 = 113.7 %, Index: bfs, espace Mittelland (BE, FR, SO, NE, JU) Hochbau, Oktober 2020 = 100).

Der Gemeinderat hat in eigener Kompetenz einen Projektierungskredit von CHF 26'500 (inkl. MWST) beschlossen, der im vorliegenden Verpflichtungskredit enthalten ist. Damit ist die Ausarbeitung des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag finanziert worden. Die Abrechnung dieses Betrags erfolgt im Rahmen des Gesamtkredits.

Gemäss Abklärungen der Verwaltung und des beauftragten Architekturbüros sind für die Sanierung keine Kantonsbeiträge zu erwarten. Für die PV-Anlage beträgt die KEV-Einmalvergütung voraussichtlich CHF 15'000.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäss kantonaler Gemeindeverordnung sind solche Hochbauten innerhalb von 33 1/3 Jahren abzuschreiben, was CHF 21'000 pro Jahr entspricht. Die kalkulatorischen Zinsen betragen im Durchschnitt pro Jahr CHF 10'500 (Zinssatz: 3 %). Es sind keine wesentlichen zusätzlichen Betriebskosten zu erwarten. Im Gegenteil: Der Heizungsersatz, die vorgesehene Wärmedämmung des Daches sowie die Installation einer PV-Anlage werden die Betriebskosten reduzieren. Die Investition ist finanziell ohne Steuererhöhung tragbar. Zum Vergleich: Ein Steueranlagezehntel beträgt rund 1,97 Mio. Franken.

TERMINE / VERFAHREN

Nach Genehmigung des Verpflichtungskredits durch die Gemeindeversammlung wird die Planungsphase Submission, Ausführung und das Baubewilligungsverfahren eingeleitet. Bestenfalls kann im Frühling 2025 mit den Arbeiten gestartet werden.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Angesichts des erheblichen Investitionsbedarfs bei den gemeindeeigenen Liegenschaften ist es sinnvoll, kleinere Projekte wie die Teilsanierung des Jugendhauses voranzutreiben, während sich grössere Vorhaben noch in der Planungsphase befinden.

Die Teilsanierung trägt zum Werterhalt dieses markanten Gebäudes bei. Der Ersatz der Ölheizung durch eine Luftwärmepumpe – in Kombination mit einer PV-Anlage – ist zeitgemäss, reduziert CO₂-Emissionen und die zukünftigen Betriebskosten.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Der Teilsanierung des Jugendhauses wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Kredit von CHF 700'000 (inkl. MWST) wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

REFERAT

Referent: Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander

Gerne stellt Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander nun auch das zweite Geschäft aus dem Bereich Liegenschaften «Teilsanierung des Jugendhauses; Genehmigung Verpflichtungskredit» vor. Einleitend gebe er den Aufbau seines Referats bekannt, nämlich

- die Ausgangslage
- den Projektbeschrieb
- die Kosten und finanziellen Auswirkungen
- die Termine und das Verfahren
- die Stellungnahme des Gemeinderats
- der Antrag des Gemeinderats an die Versammlung

Das Gebäude befindet sich an der Muristrasse 4 neben dem Restaurant Kiora. Es habe Baujahr 1895, sei also 129 Jahre alt, und gehöre zu einem der ältesten Gebäude im Besitz der Gemeinde. Entsprechend sei das Jugendhaus bei der Denkmalpflege als erhaltenswertes und ortsbildprägendes Objekt vermerkt. Ein Abbruch und Neubau sei deshalb kein Thema. Die letzte Renovation sei 1988 erfolgt. Folglich sei das Gebäude nicht mehr in bestem Zustand. Das Jugendhaus diene im Erd- und Obergeschoss den Jugendlichen und der Kinder- und Jugendfachstelle sowie im Dachgeschoss der Spielgruppe Bäremani. Bei der geplanten Teilsanierung soll das Gebäude, insbesondere die Fassade und das Dach, für die Zukunft fit gemacht werden ...

Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander informiert weiter, dass der Anschluss an die Nahwärmeversorgung Dorf nicht möglich sei, da die EBAG im Moment keine Kapazität mehr für die Aufnahme des Jugendhauses habe. Auch eine Aussendämmung sei nicht möglich, weil das Gebäude unter Denkmalschutz stehe und bauliche Arbeiten daher nur eingeschränkt machbar seien. Eine energetische Sanierung sei erst später geplant, da die Fassadenarbeiten im Moment als dringender eingestuft wurden und das Budget nicht zu stark strapaziert werden sollte ...

Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander dankt der Versammlung für die Aufmerksamkeit. Er steht für Fragen gerne zur Verfügung.

Der Vorsitzende dankt Stefan Neuenschwander für die Vorstellung des Geschäfts «Teilsanierung Jugendhaus» und gibt das Wort zur Diskussion frei. Er erkundigt sich nach Wortbegehren.

DISKUSSION

Urs Ledermann begrüsst die Versammlung. Ihn interessiere, auf wann ungefähr die energetische Sanierung aufgeschoben werde, wieviel diese koste und in welcher Form sie stattfinden soll.

Der Vorsitzende hält fest, dass Urs Ledermann keine direkte Frage zum Geschäft habe, sondern auf das Geschehen nach der Sanierung bzw. zur späteren Phase des Jugendhauses.

Göri Clavuot, Leiter Planung und Infrastruktur, antwortet, dass die energetische Sanierung des Jugendhauses im laufenden Investitionsprogramm der Gemeinde Belp nicht enthalten sei. Das Thema der energetischen Sanierung werde frühestens in 5 Jahren aufgegriffen, da die Aussenfassaden nicht gedämmt werden können. Daher werde es im Brüstungsbereich eine Innendämmung geben, die noch im Detail geplant werden müsse. Bei den Kosten könne er momentan nicht eine direkte Zahl nennen. Er müsste sich diesbezüglich noch schlau machen.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Fragen, Bemerkungen oder Anträgen zu diesem Geschäft.

Rolf Gautschi begrüsst die Versammlung. Er habe vor kurzem ein Haus ähnlichen Baujahrs und in ähnlichem Volumen saniert zu ungefähr gleich viel Kosten. Seine Frage sei nun, wie viele Kilowattstunden Speicherkapazität geplant seien und wie viele Kubikmeter Warmwasser die Anlage speichere?

Der Vorsitzende dankt für die beiden technischen Fragen.

Architekt Beat Weber hat nur die zweite Frage bezüglich Warmwasserverbrauch in der Liegenschaft verstanden. Es gebe nur eine kleine Toilettenanlage, die einen sehr niedrigen Warmwasserbedarf aufweise. Bei der Wärmepumpe könne er zurzeit nicht sagen, welcher Aufwand dort bestehe. Aber nach der Sanierung sei dies so dimensioniert, damit die Pumpe entsprechend funktioniere.

Rolf Gautschi stellt eine Anschlussfrage. Bei seiner Frage gehe er davon aus, dass den ganzen Tag die Sonne scheine. Und dann müsste über den Tag die ganze Wärme für die Nacht eingespeichert werden, damit das Gebäude durch die Nacht warmgehalten werden könnte. Die Gemeinde werde wahrscheinlich die überschüssige Energie speichern, um sie in der Nacht zu brauchen. Ihn interessiere die Kapazität für die Speicherung.

Architekt Beat Weber erklärt, dass die Photovoltaik-Anlage mit 35 kWp ausgeschieden sei. Mit dieser Anlage werde ein deutlicher Überschuss gemacht. Die Wärmepumpe sei so gesteuert, dass sie ihren Bedarf über den Tag über die PV-Anlage beziehe. Der Restwert, der über den Tag nicht mehr gebraucht werde, speise ins Netz ein. Ein Speicher wurde im Jugendhaus nicht geplant bzw. dort sei kein Batteriespeicher vorgesehen.

Auf Nachfrage stellt der Vorsitzende fest, dass es keine weiteren Fragen oder Voten gebe. Er schreitet daher zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die gemeinderätlichen Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Der Teilsanierung des Jugendhauses wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Kredit von CHF 700'000 (inkl. MWST) wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nr. 2024-27

1.300 Gemeindeversammlung
Verschiedenes, Orientierungen

Gemeindepräsident Benjamin Marti orientiert seitens des Gemeinderats über die folgenden zwei Geschäfte:

Urnenabstimmung vom 3. März 2024 – Sanierung des Dorfschulhauses (Lfnr. 7828)

Zuerst dankt der Vorsitzende im Namen des Gemeinderats für das deutliche Resultat an der Abstimmung vom 3. März 2024 zur Sanierung des Dorfschulhauses.

Die Bevölkerung habe mit sagenhaften 4'083 Ja-Stimmen oder 84 % gegenüber 757 Nein-Stimmen den Kredit genehmigt. Die Stimmbeteiligung von 65 % sei wahrscheinlich nicht prioritär dem Dorfschulhaus, sondern vielmehr der 13. Rente geschuldet gewesen.

Der Vorsitzende dankt für die hohe Beteiligung und die deutliche Zustimmung.

Rückzug Bauprojekt der LANDI Aare Genossenschaft im Gebiet Viehweid (Lfnr. 7283)

Der Vorsitzende vermutet, dass etliche Versammlungsteilnehmende bereits in den Medien verfolgt haben, dass die LANDI Aare darauf verzichte, ihre Planung für einen neuen LANDI-Laden mit Schnellladestationen für die Elektromobilität weiterzuverfolgen.

Die LANDI habe der Gemeinde diesen Entscheid mit Schreiben vom 11. März mitgeteilt. Der Grund für den Übungsabbruch liege darin, dass die LANDI zum Schluss gekommen sei, dass das Verfahren sehr lang daure. Da es die sehr stark befahrene Viehweidstrasse tangiere, müsse genau untersucht werden, wie der Verkehr mit einem LANDI-Laden und den erwarteten Frequenzen funktionieren soll. Dies brauche Zeit. Auch seien von Seiten Kanton etliche Auflagen gemacht worden. Diese seien nicht unerfüllbar, aber sie binden ebenfalls viele Ressourcen, um den Auflagen gerecht zu werden. Und schliesslich sei das Projekt bei der LANDI mit 16 Mio. Franken in den Büchern gewesen. Heute gehe die LANDI davon aus, dass beim Projekt bis zur Fertigstellung des Baus von 20 Mio. Franken gesprochen werden müsse. Es verstehe wohl alle, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung bei dieser Steigerung der Investitionskosten ganz anders aussehe.

Bei dieser Mitteilung nicht enthalten sei irgendeine Kritik an der Gemeinde. Die LANDI habe es sehr geschätzt, wie die Gemeinde mitgearbeitet habe. Die Gemeinde wollte die Voraussetzungen bringen, dass ein solch innovatives Projekt an der Viehweidstrasse hätte realisiert werden können. In diesem Sinn bedaure es die Gemeinde, dass jetzt auf diesem Grundstück die Zwischennutzungen, die energetisch sehr schwierig seien, weiterhin bestehen, und das auf unabsehbare Zeit.

Die LANDI verfolge nun Pläne, den bestehenden Laden in der Aemmenmatt zu sanieren. Insbesondere wolle sie die immer noch bestehende Ölheizung ersetzen durch ein Heizsystem, das mit erneuerbarer Energie funktioniere.

Dies sind die Orientierungen des Gemeindepräsidenten. Nun habe die Versammlung die Gelegenheit, unter dem «Verschiedenen» Fragen oder Voten irgendwelcher Art vorzubringen.

Urs Walthert gratuliert der Gemeinde zu ihrem Mut. Er sei sehr erstaunt, was gemacht werden könne, um Geld auszugeben – immer und immer, und immer und immer ohne Steuererhöhung. Und dies im Wissen, dass in den nächsten 10 Jahren Schulbauten von über 80 Mio. Franken auf die Gemeinde zukommen. Aber es werde munter Geld ausgegeben, ohne die Steuern zu erhöhen und ohne einen Fonds zu äpfeln. Er gratuliere der Gemeinde zu diesem Mut und dem Erbe, das sie den Jungen hinterlassen werde. Aus seiner Sicht etwas zweifelhaft.

Der Vorsitzende dankt für die Gratulation. (Ein Teil der Versammlung lacht, eine Person beginnt zu Applaudieren.)

André Müller begrüsst die Versammlung. Heute sei Frühlingsanfang – und der Gemeinderat habe mit diesen zwei Traktanden Mut bewiesen. Und das sei wichtig! Man habe einen Investitionsstau. Betrachte man die Fassaden, so seien solche Häuser für Belp einfach nicht würdig. Früher seien Fehler passiert. Und heute habe man Geld, und nun müsse reagiert werden. Auch beim Kindergarten nahe Käfigturm müsse vorwärts gemacht werden. Es gäbe noch da und dort Möglichkeiten. Aber so komme die Gemeinde nicht voran, und sie müsse irgendwann Mut zeigen und ein Projekt realisieren. Und dies habe die Versammlung mit ihrem Beschluss heute Abend gemacht. Dies dazu.

In Richtung Gemeinderat wünscht André Müller, dass in Zukunft die Botschaft die gleiche Informationstiefe habe, wie Gemeindepräsident Benjamin Marti dies im «Belper» schreibe. Dort gebe es Differenzen. Als er später «Das Wort des Gemeindepräsidenten» im «Belper» gelesen habe, seien gewisse Sachen klarer geworden. Er ermutige hiermit den Gemeinderat dazu, die Botschaft so zu verfassen, dass sie süffisant und informativ sei. Die Botschaft verfüge über genügend Seiten und sei relativ gross geschrieben. Sie sollte alle wichtigen Informationen enthalten. Die Bevölkerung sei nicht so nahe am Projekt wie der Gemeinderat. Er glaube, dass der Gemeinderat dies nun mitnehme. Er habe mit verschiedenen Personen Diskussionen geführt, wo er dies ebenfalls eingegeben habe. Er hoffe, dass die Stimmberechtigten bei den nächsten Projekten, über die sie abstimmen dürfen, wirklich gute Vorinformationen erhalten werden. Belp habe Investitionsnachholbedarf, der nun aufgeholt werden müsse. Das Finanzielle werde dann an einer nächsten Gemeindeversammlung angeschaut. Er danke für die Aufmerksamkeit. (Die Versammlung applaudiert.)

Der Vorsitzende dankt André Müller für seine Meinungsäusserung.

Schulanlage Mühlematt – Wie weiter?

(Lfnr. 1286)

Pascal Kohler nimmt wunder, wie es mit der Planung des Schulhauses Mühlematt weitergehe. Man höre eigentlich nichts. Er glaube, dass es eine Kommission gebe. Da aber nichts Konkretes über die nächsten Schritte bekannt sei, wünsche er sich eine diesbezügliche Orientierung.

Der Vorsitzende beginnt, dass im letzten Jahr geplant war – ja, jetzt mache er es wie im «Belper», so wie André Müller es gewünscht habe (ein Teil der Versammlung lacht) – er fange nicht 1897 an. Aber im Saal befinde sich ein Publikum, das er zu einem grossen Teil noch nie an einer Gemeindeversammlung gesehen habe. Er gehe davon aus, dass die Anwesenden gut informiert seien, aber vielleicht nicht so im Detail zum Geschäft «Mühlematt». Daher danke er für die Frage.

Der Vorsitzende berichtet, dass in der «Mühlematt» kurz vor Weihnachten 2018 der Raumluchtschadstoff Naphthalin festgestellt wurde. Den Lehrpersonen, den Eltern und den Kindern wurde versprochen, die bauliche Sanierung der Anlage schnellstmöglich in Angriff zu nehmen. Dies sei anfangs 2019 gewesen. Schnellstmöglich – nun sei es schon 5 Jahre später.

Die Planung zur Sanierung der Schulanlage Mühlematt wurde umgehend an die Hand genommen. Unter Pandemiebedingungen fand am 3. September 2020 eine Gemeindeversammlung statt zu einem Kredit für einen Architekturwettbewerb, unter der Prämisse «Sanierung». Dann gab es ein Komitee, das sagte, dass es ihnen zu wenig sicher sei, ob mit der Sanierung die Problematik «Naphthalin» ein für allemal vom Tisch sei. Und der Antrag, dass die Gemeinde den Architekturwettbewerb, unter der Prämisse «Neubau» mache, obsiegte. Dies war ein Beschluss der Gemeindeversammlung, der umgesetzt wurde.

2021 verfügte die Gemeinde über ein Resultat zum Architekturwettbewerb. Es trafen viele positive Rückmeldungen dazu ein und an sich wenig Kritik. Anschliessend habe die Gemeinde das Resultat des Architekturwettbewerbs umgemünzt in einen Projektierungskredit. Es wurde entschieden, den Vorschlag, der aus Skizzen und Text bestanden habe, konkret zu planen. Aufgrund der Kubatur und der schieren Grösse dieser Anlage, welche der drittgrössten Volksschulanlage im Kanton Bern entsprochen habe, wurde ein Projektierungskredit in der Höhe von 5,3 Mio. Franken evaluiert. Was zu dieser Zeit auch eine Rolle gespielt habe sei, dass die Gemeinde in die Phase einer massiven Bauteuerung gekommen sei. Auch dies sei ein Faktor gewesen, dass die Gemeinde am Schluss bei 5,3 Mio. Franken gelandet sei.

Der hohe Kredit rein für die Planung und die prognostizierten Investitionskosten von 76 – 80 Mio. Franken haben im November 2022 eine grosse Debatte ausgelöst. Das Volk habe den Projektierungskredit für den Neubau dieser Anlage abgelehnt. Und dies, nachdem das Volk zwei Jahre zuvor die Sanierung abgelehnt und einen Neubau gewünscht habe. Dies wurde so akzeptiert, obschon die Gemeinde natürlich ganz massiv von ihrem Plan, die Anlage schnellstmöglich zu sanieren, abgewichen sei.

Sanieren könne die Gemeinde in Form einer tatsächlichen Sanierung, aber naphthalinmässig Sanieren gehe tatsächlich auch über einen Neubau. Also wäre bei beiden Varianten das Versprechen eingelöst gewesen. Doch das Volk habe dort nicht mitgezogen.

Im 2023, also im letzten Jahr und wieder in der neueren Zeit, habe die Gemeinde das Gefühl gehabt, jetzt nicht mehr an diesen Gemeindeversammlungsbeschluss, einen Neubau zu erstellen, gebunden zu sein, da das Volk tatsächlich dessen Planung abgelehnt habe. Der Gemeinderat habe gesagt, nun eine Variante entwickeln zu können. Und dies habe er gemacht. Er habe mit diesen Varianten in eine Mitwirkung gehen wollen. Er habe gedanklich viel investiert, wie diese Mitwirkung gemacht werden könne, damit sich ein grosser Teil unserer Bevölkerung auf einfache Art und in aller Freiheit dazu äussern könne. So sollte die Gemeinde in der Frage von Sanierung oder Neubau irgendwann weiterkommen. Der Gemeinderat habe versucht, das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs weiter in diese Überlegungen miteinzubeziehen. Dies, weil der Gemeinderat den Eindruck hatte, diesem verpflichtet zu sein bzw. der Wettbewerb eine halbe Million gekostet habe. Zudem erkannte der Gemeinderat die Gründe nicht, dieses Projekt vollends zu verwerfen. Jede dieser Varianten, die entwickelt wurden, habe noch etwas des Gedankens dieses Architekturwettbewerbs in sich getragen.

Nachher habe der Gemeinderat – als einen Zwischenschritt zur Mitwirkung, und diese sei noch lange kein Entscheid – eine Veranstaltung durchgeführt, wo diese Varianten im Sinn eines «Blicks in die Werkstatt» vorgestellt wurden. Den interessierten Personen und Gruppierungen wurde die Möglichkeit geboten, Fragen zu stellen. Eingereicht wurden 200 Fragen. Diese Fragen reichten effektiv von «Brauche es überhaupt noch ein Schulhaus?» (ein Teil der Versammlung lacht) bis «Könnten die Toiletten in dieser Schulanlage nicht auch anders konzipiert bzw. technisch betrieben werden?». Dies sei so ungefähr die Bandbreite, die auf der Gemeinde eingetroffen sei. Der Gemeinderat habe nun den Eindruck gehabt, dass dies so nicht funktioniere. Wenn bereits vor einer Mitwirkung 200 Fragen in dieser Bandbreite eingehen, dann sei die Wahrscheinlichkeit gross, dass jede Antwort drei neue Fragen generiere. Und dann wären es bereits 600.

An dieser Stelle kommt der Vorsitzende zurück auf das Votum von André Müller. Irgendwann müsse die Gemeinde dies wohl anders angehen, oder? Ansonsten passiere einfach nichts. Bei der LANDI seien die Kosten von 16 Mio. auf 20 Mio. Franken angestiegen. Gemäss unserer Analyse sei der Projektkredit primär aufgrund der Kosten abgelehnt worden. Aber sei schon jemals etwas günstiger geworden, wenn zugewartet wurde? Nein, es sei noch nie günstiger geworden.

Die 200 Fragen haben den Gemeinderat schliesslich dazu bewogen, die Mitwirkung nicht durchzuführen und eine Spezialkommission einzusetzen, welche dem Gemeinderat direkt unterstellt sei und unter der Leitung von Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander stehe. Und nun bitte er diesen, der Versammlung ein paar Sätze zu sagen, wo diese Spezialkommission aktuell stehe.

Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander erklärt, dass die Spezialkommission vor rund einem halben Monat getagt habe. Sie habe eine Auslegeordnung gemacht, wie es weitergehen soll. Die Versammlung habe vielleicht dem «Belper» entnommen, dass nun eine Zustandsanalyse in Auftrag gegeben wurde. Die Spezialkommission erachte dies als wesentlich, damit überhaupt weiterdiskutiert werden könne, ob eine Sanierung noch ein Thema sei oder nur noch der Neubau. Man müsse wissen, ob allenfalls noch weitere Schadstoffe im Gebäude seien und ob es erdbebentauglich sei. Auch müssen noch weitere Sachen abgeklärt werden. Dies werde Zeit in Anspruch nehmen. Es wurde in Aussicht gestellt, dass bis Mitte Juni die Zustandsanalysen vorliegen. Dann verfüge die Spezialkommission auch über eine Basis, eine Triagierung zu machen oder einen Entwurf, wie es weitergehen könnte.

Die Spezialkommission bleibe aber nicht untätig. Bis dahin seien noch zwei weitere Sitzungen geplant, an denen zusammengetragen werde, wie es weitergehen könnte, unabhängig von den Zustandsanalysen. Es müssen noch viele andere Dinge geklärt werden. Zurzeit sei noch nichts spruchreif. Deshalb möchte er auch noch nicht zu viel sagen. Nicht, dass wieder Sachen in den Köpfen rumgeistern, die gar nicht so seien.

Ganz klar sei hingegen, und dies sei auch von Gemeindepräsident Benjamin Marti bereits gesagt worden, dass alles über die Kosten laufe. Dies sei so. Das Geld sei der Punkt. Und es sei wahrscheinlich auch der Punkt gewesen, weshalb die neue Schulanlage abgelehnt wurde. Die Spezialkommission müsse nun herausfinden, wo die Schmerzgrenze liege. Ab wann werde es zu teuer, so dass die Leute nicht mehr bereit seien zuzustimmen. Und wie weit sei man bereit, diesen Mut zu haben. Belp müsse etwas tun – es sei so. Aber noch zu einem Preis, dem man trauen könne. Dies werde die Gretchenfrage sein, und alles andere werde sicher auch aufgearbeitet werden.

Geplant sei auch, kommunikativ besser zu werden. André Müller habe ebenfalls gesagt, dass Kommunikation das A und O sei. Auch die Spezialkommission sei sich darüber im Klaren. Deshalb soll nun immer im «Belper» proaktiv informiert werden, damit die Bevölkerung wisse, woran man gerade sei. Neben der Gemeindefwebseite gebe es nun auch eine spezielle Webseite zum Projekt. Die Leute sollen proaktiv mitgenommen werden. Dies sei ein langer und sehr komplexer Prozess, da sehr viele Themen mithineinspielen. Die Leute müssen in den Prozess einbezogen werden, damit sie überhaupt Verständnis haben und auch die Flughöhe kennen, damit nicht über Toiletten oder Sachen, die momentan kein Thema seien, diskutiert werden müsse. Nun müssen die grossen Pflöcke eingeschlagen werden, wie in der Schulraumplanung und in der «Mühlematt» vorgegangen werden müsse. Im Verlaufe des Jahres werde die Versammlung fortlaufend informiert. Auch im Sommer, wenn die Zustandsanalysen vorliegen. Es sei vorgesehen, nach der Sommerpause – diese Pause werde von der Verwaltung genutzt, um Pendenzen aufzuarbeiten – einen ähnlichen Anlass wie letzten Sommer durchzuführen. Aufgrund der Zustandsanalysen soll der Puls in der Bevölkerung gespürt werden, damit nachher eventuell eine Richtung vorgegeben werden könne. Die Spezialkommission wurde beauftragt, dem Gemeinderat bis Ende Jahr einen Vorschlag zu präsentieren. Dieser Zeitplan sei terminiert. Es sei sportlich. Aber es sei wirklich das Ziel, auf Ende Legislatur zumindest einen Vorschlag zu haben, damit sich der nächste Gemeinderat um das weitere Vorgehen kümmern könne. Ganz klar sei, dass es vorwärts gehen müsse. (Die Versammlung raunt.)

Alexandra Perina dankt für die Ausführungen. Sie glaube, dass im Saal verschiedene Eltern anwesend seien. Auch danke sie, dass etwas zum Zeitplan gesagt wurde. Den Eltern sei wichtig, und jemand habe dies vorher bereits erwähnt, dass ein erster Schritt gemacht werde, um vorwärts gehen zu können. Es gehe um die Zukunft unserer Kinder, und es gehe um die Investition in die Zukunft! Sie hätte gerne noch klarere Meilensteine. Falls sie gut zugehört habe, dann erhalte der Gemeinderat erst Ende dieses Jahres einen Bericht der Spezialkommission. Danach werde die Gemeindeversammlung frühestens im Frühling oder Sommer 2025 genauere Angaben haben. Sie wünsche noch präzisere Angaben zu diesen Meilensteinen und danke für die Aufmerksamkeit.

Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander antwortet, dass sich die Spezialkommission einig sei, möglichst schnell vorwärtszumachen. Aber es soll nichts überstürzt werden. Die Versammlung habe schliesslich gesehen, was passiert sei. Es sei abgelehnt worden. Man wolle keinen erneuten Scherbenhaufen, nur, weil keine Zusatzrunde gedreht werde. Er weiss, dass eine Dringlichkeit vorhanden sei, auch mit dieser «Naphthalin»-Problematik. Aber es diene niemandem, wenn hastig etwas ausgearbeitet werde, was wieder 200 Fragen und eine grosse Unsicherheit nach sich ziehe. Wenn man das Geschäft nicht sauber aufarbeite und versuche, die Leute an das Projekt heranzuführen, dann sei die Gefahr vorhanden, dass es letztendlich scheitere, weil die Leute zum Thema überfordert seien. Damit sei niemandem gedient. Die Gemeinde würde wiederum Geld ausgegeben, Zeit verlieren und es würde wieder nicht vorwärts gehen. Es sei also ein Abwägen, wie schnell es vorangehen könne, aber wieviel Zeit man sich auch nehmen müsse, damit es dieses Mal gelinge. Das letzte Mal sei das Projekt fast mit zwei Drittel abgelehnt worden. Der Gemeinderat müsse überzeugen. Vielleicht nicht gerade zu 100 %, was nie gehe, aber es brauche Überzeugungsarbeit. Wenn das Projekt das nächste Mal angepackt werde, wolle die Gemeinde nicht mehr scheitern.

Urs Walthert ist erneut erstaunt. Er dürfe etwas ergänzen: Das Problem «Naphthalin» existiere zu 100 % und absolut klar seit 2022/2023 nicht mehr, was schriftlich bestätigt wurde, auch von der Gemeinde.

Der Vorsitzende fällt Urs Walthert ins Wort, mit der Bemerkung «Das ist nicht wahr!».

Urs Walthert wiederholt, dass dies schriftlich bestätigt worden sei.

Der Vorsitzende unterbricht ihn erneut mit «Das ist nicht wahr!» Zudem hält er klar fest, dass hier keine Debatte über «Naphthalin» geführt werde. (Im Hintergrund hört man klar «Es stimmt nicht»). Hier werde auch keine Debatte geführt über die Gangart der «Mühlematt». Es sei eine gute Frage zum Verfahren gestellt und hiermit beantwortet worden. Eine weitere Debatte zur «Mühlematt» gebe es hier nicht. (Im Hintergrund hört man Urs Walthert reden.) Benjamin Marti richtet sich explizit an Urs Walthert und sagt vehement, dass es keine Debatte gebe, einfach nicht, wirklich nicht! (Auf der Tribüne fängt jemand an zu klatschen. Die Versammlung schliesst sich an.)

Monika Anderhalden stellt fest, dass die Spezialkommission bereits einige Male erwähnt wurde. Bis jetzt habe sie nicht herausgefunden, ob diese parteipolitisch zusammengesetzt sei, wie viele Personen in dieser Kommission sitzen und nach welchen Kriterien die Mitglieder ausgewählt wurden. Dies interessiere sie.

Stefan Neuenschwander bedankt sich für die Frage. Im «Januar-Belper» wurde veröffentlicht, wie sich die Spezialkommission zusammensetze. Aber er wiederhole dies hier gerne. Sie bestehe aus zwei verschiedenen Teilen: Ein Teil werde durch die Verwaltung abgedeckt. Die Mitglieder wurden gewählt und haben Stimmrecht, so z.B. der Finanzverwalter, der Bauverwalter, der Schulsekretär bzw. Abteilungsleiter Bildung (im Moment ad interim, da die Stelle noch nicht besetzt werden konnte), und Daniel Finger, Schulleiter der «Mühlematt». Von Seiten «Politik» nehme er als Gemeinderat teil. Danach wurden alle in das Projekt involvierten Kommissionen in die Spezialkommission integriert: 2 Mitglieder der Liegenschaftskommission, 1 Mitglied der Bildungskommission und 1 Mitglied der Finanzkommission. Insgesamt bestehe die Spezialkommission aus 10 Mitgliedern. Das Sekretariat werde von der Bereichsleiterin Liegenschaften Zaklina von Gunten geführt. Im Weiteren gebe es eine Bauherrenunterstützung, welche die Spezialkommission fachlich begleite. Ausserdem werde die Kommission durch Kommunikationsberater Jürg Abbühl begleitet, da die Information der Bevölkerung besser werden müsse.

Jonas Batt begrüsst die Versammlung. Nach der Ablehnung des Projekts «Mühlematt» gab es eine Gemeindeversammlung, wo eine sehr konstruktive Kritik kam. Er möchte hier nochmals kurz an diese erinnern, weil er sie als sehr gut empfunden habe. Sie lautete, ob es möglich sei, dass in einer zukünftigen Vorlage Optionen vorgelegt werden. Stefan Neuenschwander habe gesagt, dass die Spezialkommission nun versuche, den Schmerzpunkt herauszufinden – dies sei ein bisschen negativ konnotiert. Heute Abend wurde von Mut gesprochen. Hier gehe es wirklich um die Zukunft von Belp. Ihn interessiere, ob dies eine Lösung wäre, verschiedene Optionen vorzulegen, damit die Gemeinde nicht wieder vor einem Scherbenhaufen stehe bzw. vor einem abgelehnten Schulhausprojekt. (Ein Teil der Versammlung applaudiert.)

Stefan Neuenschwander dankt für diese Frage. Die Spezialkommission sei nun in diesem Prozess, wo sie sich Gedanken über die weitere Vorgehensweise mache. Eine sogenannte Variantenabstimmung sei sicher eine Option, welche die Kommission prüfen werde. Da mehrere Varianten zur Auswahl stehen würden, könnte man sich für eine entscheiden und es würde nicht das gesamte Projekt stillstehen. Dies werde sicher in die Überlegungen miteinbezogen.

Der Vorsitzende macht seinen Final Call. Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Ein wenig stolz verkündet er, dass er zum Voraus gesagt habe, dass die Versammlung um 21.15 Uhr fertig sein werde. Und ein Blick auf die Uhr verrate, dass diese Voraussage exakt stimme. (Ein Teil der Versammlung lacht.) Wenn jedes Ziel so erreicht würde wie dieses, dann wäre es wirklich ganz gut.

Die nächste Gemeindeversammlung finde am 20. Juni 2024 – also quasi am längsten Tag des Jahres – hier im Saal statt. Er hoffe, dass die Anwesenden dannzumal wieder den Weg unter ihre Füsse nehmen.

Der Vorsitzende dankt allen herzlich für ihr Erscheinen. Er danke allen, die mit ihrem Stimmverhalten beigetragen haben. Und auch allen, die Voten eingebracht haben. Er danke den Stimmzählenden sowie den Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die Mitverantwortung und für alles, was in der Vorbereitung getan wurde. Ebenfalls danke er dem Team der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im Vorfeld dieser Versammlung. Und in diesem Zusammenhang hat der Vorsitzende in der hintersten Reihe auch Beat Gasser entdeckt, den er bitte, im Anschluss kurz zu ihm zu kommen.

Im Foyer wurde ein kleines, nicht kostspieliges Apéro bereitgestellt (ein paar Anwesende lachen). Er bitte die Teilnehmenden, dieses und auch das Beisammensein zu geniessen. Auch wünsche er allen einen guten Heimweg und eine gute Zeit. (Die Versammlung applaudiert.)

Die Versammlung wird um 21.15 Uhr geschlossen.